

Zeitschrift: Protar
Herausgeber: Schweizerische Luftschutz-Offiziersgesellschaft; Schweizerische Gesellschaft der Offiziere des Territorialdienstes
Band: 5 (1938-1939)
Heft: 3

Rubrik: Ausland-Rundschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

gesehen. Alle übrigen Schüler, weitaus die Mehrzahl, sind in zwei Gruppen eingeteilt.

1. Solche mit einem Schulweg bis höchstens zehn Minuten. Sie führen die Bezeichnung «W»-Schüler und haben sich bei Alarm in grösster Eile nach Hause zu begeben.
2. Solche mit längerem Schulweg. Diese führen die Bezeichnung «M»-Schüler und werden von den «W»-Schülern zu sich nach Hause mitgenommen.

Jeder «M»-Schüler muss wissen, zu welchem «W»-Schüler er sich schnellstens zu begeben hat. Die Eltern der «M»-Schüler sind nach vorgenommener Einteilung durch schriftliche Benachrichtigung der Schulen zu unterrichten, welcher Aufenthaltsort ihren Kindern für den Gefahrsfall zugewiesen ist. Ueber die Einteilung der verschiedenen Schülerkategorien müssen klassenweise besondere Bücher geführt werden. Ferner muss jeder Schüler wissen, welche Treppenhäuser und Ausgänge er zu benützen hat, um die Räumung des Gebäudes in kürzester Zeit zu gewährleisten. Übungsmässiges Durchspielen dieser Anordnungen vermindern eine Panikgefahr im Ernstfalle.

Erfolgreiche Versuche mit feuersicherer Dachdeckung.

Wie der Reichsinnungsverband des Dachdeckerhandwerks aus Schleswig-Holstein berichtet, wurden dort Versuche mit einer neuartigen feuersicheren Dachdeckung gemacht, die im einzelnen recht interessant verliefen. Die Oberfläche dieses neuen Dachbelages besteht zu 90 % aus langfaserigem Asbest. Darunter ist bituminierte Pappe als Träger geklebt. Brandversuche ergaben die praktische Bewährung. Nach 30 Minuten Brenndauer wurde das noch stark brennende Feuer entfernt. Es zeigte sich lediglich ein Brandfleck im Umfange des Feuerherdes. Um feststellen zu können, wie weit die darunter befindliche Holzschalung angegriffen war, wurde die Brandfleckoberlage entfernt. Die darunter befindliche Klebmasse war verdunstet und die Bitumenträgerpappe bis zur Papierstärke ausgetrocknet, jedoch war die Bitumenpappe in keiner Weise beschädigt; die Holzschalung war nicht einmal angekohlt. — Bei Entflammung von zwei Thermitbrandsätzen blieben die Flächen drei und fünf Minuten lang einer Temperatur von 3000 °C ausgesetzt. Selbst diese enorme Hitze hinterliess lediglich schwarze Brandflecken auf der Asbestoberfläche.

«Luftschutz-Berichte», Berlin, 29. März 1937.

Ausland-Rundschau

Deutschland.

Schutzmassnahmen für Fensterscheiben. Der Reichsminister der Luftfahrt und Oberbefehlshaber der deutschen Luftwaffe hat mit Runderlass vom 7. September 1938 angeordnet, dass die bisher vorgesehenen Schutzmassnahmen für Fensterscheiben bei Luftangriffen wie folgt geändert werden:

1. Die bisher vorgesehenen Massnahmen zum Schutz der Fensterscheiben gegen den Luftstoss zerknallender Sprengbomben durch Bekleben mit Papierstreifen usw. kommen in Fortfall.
2. Fensterläden, Rolläden, Jalousien usw. werden bei Fliegeralarm geschlossen.
3. Soweit Fensterläden, Rolläden, Jalousien usw. nicht vorhanden sind, werden die Fenster bei Fliegeralarm zum Schutz gegen den Luftstoss zerknallender Sprengbomben weit geöffnet und festgestellt.
4. Bei der Durchführung der Schutzmassnahmen für Fenster ist die Verdunkelungspflicht zu beachten,

Die Massnahmen zum Schutz der Fensterscheiben sind demnach wesentlich vereinfacht worden. Das Bekleben der Fensterscheiben — bei grösseren Wohnungen eine zeitraubende Arbeit — fällt gänzlich fort. Dafür müssen aber auch bei Tage die Rolläden, Fensterläden, Jalousien usw. sofort geschlossen werden, wenn der Fliegeralarm ausgelöst wird. Derartig geschützte Fenster halten dem Luftstoss zerknallender Sprengbomben stand, es sei denn, dass ein Zerknall in grösster Nähe eines Fensters erfolgt. Alle Fenster, die nicht durch Rolläden usw. geschützt sind, müssen dagegen

weit geöffnet werden. Es besteht sonst die Gefahr, dass die Fensterscheiben bei Luftangriffen auch dann zerbrechen, wenn eine Bombe in grösserer Entfernung zerknallt. In Kriegszeiten wird es aber schwierig sein, in grossem Umfang zerstörte Fensterscheiben zu ersetzen, da die notwendigen Fachkräfte fehlen und auch die Beschaffung von Fensterglas unter Umständen längere Zeit erfordert. Dadurch würden erhebliche Unzuträglichkeiten für die Insassen von Wohnungen und Arbeitsstätten entstehen. Daher sind die nicht durch Rolläden usw. geschützten Fenster unbedingt weit zu öffnen. Sie müssen aber festgehakt oder durch Vorlegen eines Holzes so festgestellt werden, dass sie durch Luftstösse oder Zugluft nicht zuschlagen können.

Aus «Die Sirene» Nr. 24, 1938.

Frankreich.

Aufklärungsflugschrift der Pariser Polizeipräfektur. Die Pariser Polizeipräfektur verteilte Anfang Juni eine Aufklärungsschrift an die Bevölkerung. In Form einer Broschüre werden behandelt: Wartung und Pflege der Gasmasken und ihre richtige Benutzung, Abdichten bzw. Verdunkeln von Türen und Fenstern, Herrichten von Schutzräumen, Verhalten bei Fliegeralarm.

Bezüglich der in Aussicht genommenen Räumung von Paris wird gesagt, dass in zehn Tagen 1,5 Millionen Menschen Paris verlassen müssen, für deren kostenlosen Abtransport täglich 400 Eisenbahnzüge zur Verfügung ständen. Wer Paris erst später verlassen wolle, müsse dies auf eigene Kosten tun. Personen, die in der

Stadt bleiben dürfen, erhalten besondere Ausweiskarten. Die Zahl der im Stadtkern vorhandenen Schutzräume wird mit über 27'500 bei einem Fassungsvermögen von 1,7 Millionen Menschen angegeben, wozu noch rund 7700 Schutzräume in den Vororten für 600'000 Personen kommen. Für die Durchführung des Luftschutzes ist Paris in 4961 Bezirke eingeteilt, die jeder unter der Leitung eines Beamten des Luftschutzdienstes stehen.

Aus «Gasschutz und Luftschutz»,
Nr. 8, 1938.

*

Luftschutzsanitätslehrgang in der Pariser Universität. Mitte Juni veranstaltete die medizinische Fakultät der Sorbonne für Aerzte einen Lehrgang im Luftschutz-Sanitätsdienst, dessen Vortragende zum grössten Teil Sanitätsoffiziere (Aerzte und Apotheker) des französischen Heeres waren. Der Lehrgang wurde durch den derzeitigen Inspektor des Luftschutzes des Heimatgebietes, General Aubé, eröffnet. Aus den behandelten Themen sind zu nennen: Bisherige Leistungen des Luftschutz-Sanitätsdienstes in Paris und Umgebung; Schutz der Kleinkinder vor chemischen Kampfstoffen; Physiologie, Pathologie und Therapie der ätzenden Kampfstoffe; Atemphysiologie unter der Gasmaske; chemisches und physiologisches Gasspüren.

Aus «Gasschutz und Luftschutz»,
Nr. 8, 1938.

Niederlande.

Die holländische Armee im Dienste des Luftschutzes. Die niederländische Luftwaffe unternimmt zurzeit interessante Versuche mit einem neuen Löschkraftwagen, der 8000 Liter Löschschaum je Minute auszuschleudern vermag. Der Wagen ist mit zwei Apparaturen ausgestattet, von denen eine eine Kohlensäureschneespritze versorgt, deren Anwendung dem Löschpersonal gestattet, sich dem Brandherd zu nähern, da der Kohlensäureschnee die Umgebung kühl hält. Die zweite Apparatur ermöglicht dann die eigentliche Bekämpfung des Brandes. Es ist beabsichtigt, auch die Kon. Luchtvaart Mij. (K. L. M.) mit diesen neuen Löschautos auszurüsten.

dr. h. rei.

Ungarn.

Luftschutzmassregeln im Budapest Baustatut. Der hauptstädtische Baurat von Budapest hat die in das Baustatut aufzunehmenden Bestimmungen zum Schutze gegen Fliegerangriffe verhandelt. Der Zweck dieser das Baustatut ergänzenden Bestimmung ist, schweren Schäden durch eventuelle Fliegerangriffe vorzubeugen oder sie wenigstens nach Möglichkeit zu verringern. Der Baurat hat daher auf Grund der Gutachten aller zuständigen Behörden und der wichtigsten Interessenvertretungen die zu treffenden Massregeln in einem Elaborat zusammengefasst und das Elaborat dem Innenminister mit dem Ersuchen unterbreitet, es ehestens zu genehmigen, damit die Luftschutzmassregeln schon bei den Bauten der neuen Baukampagne getroffen werden könnten. Die Vorschriften zum Schutze gegen Fliegerangriffe entsprechen dem Standpunkte des Baurats, dass durch sie die Baukosten nur im minimalsten Grade im Verhältnis zu dem zu erzielenden Resultat erhöht werden dürfen. Nach Ansicht der Sachverständigen und nach den ausländischen Daten werden die Mehrkosten bei grösseren Bauten höchstens 2—2,5 %

der gesamten Baukosten betragen. Den Bauherren wird also keine schwere Last aufgebürdet, umso weniger als durch die zu treffenden Massregeln die Feuer-sicherheit der Häuser gehoben und ein Teil der Mehrkosten also dadurch gedeckt wird, dass die Bauherren geringere Feuerversicherungsprämien werden bezahlen müssen. Ausserdem werden sie die Wohnungen in ihren mit Luftschutzeinrichtungen versehenen, also grössere Lebenssicherheit gewährenden Häusern leichter vermieten können.

dr. h. rei.

*

Herstellung der Volksgasmaske. Anfang Juni gab der Landesluftschutzkommandant durch die Tagespresse bekannt, dass die unter staatlicher Kontrolle stehende chemisch-technische Fabrik «Merkur» mit der Serienherstellung der ungarischen Volksgasmaske begonnen habe. Das Gerät erfülle alle Anforderungen, die auf Grund des derzeitigen Standes der Gasschutztechnik überhaupt an eine Volksgasmaske gestellt werden könnten. Der niedrige Preis von 13 Pengö ermögliche es jedem Staatsbürger, sich einen wirkungsvollen Gasschutz zu sichern. Wenn es auch an jedem einzelnen liege, ob er sich eine Gasmaske kaufe oder nicht, so habe doch jedermann die moralische Pflicht, von der gebotenen Gelegenheit Gebrauch zu machen. Bemerkenswert ist im übrigen der Hinweis, dass die ungarische Volksgasmaske zum überwiegenden Teile aus heimischen, also ungarischen, Rohstoffen hergestellt wird.

Aus «Gasschutz und Luftschutz»,
Nr. 8, 1938.

England.

Lebende Lufttorpedos. (Wir geben diese Meldung mit allem Vorbehalt wieder. Red.) Ein neuartiges und beinahe phantastisch erscheinendes Abwehrmittel gegen Flugzeuge wird gegenwärtig vom englischen Luftfahrtsministerium erprobt. Es ist ungefähr der Gedanke des Wassertorpedos, so umgearbeitet, dass die neue Waffe für den Luftkrieg verwendbar würde. Man hat ja bisher im wesentlichen sogenannte Jagdflugzeuge verwendet, die doppelt so schnell waren als die Bomber, allein in den letzten Jahren erfuhr der Ausbau der für den Angriff bestimmten Apparate eine derartige Vervollkommnung, dass man nun nicht umhin kam, ein neues Bekämpfungsmittel zu suchen. Frankreich hat einen Typ mehrsitziger, zweimotoriger, stark bewaffneter Apparate gebaut, die allerdings den grossen Vorteil der Wendigkeit der Jagdflugzeuge einbüssen mussten. Und nun hat eine englische flugtechnische Zeitschrift, die dem Luftfahrtsministerium sehr nahesteht, einen neuen Vorschlag gemacht. Sie will die Erbauung kleiner, leichter und besonders schneller Flugzeuge erreichen, die dazu bestimmt wären, den Gegner durch Rammen, vor allem des Leitwerkes seiner Maschine, zum Absturz zu bringen. Der Pilot dieses Rammflugzeuges sitzt sehr weit hinten auf seinem Apparat, klinkt unmittelbar vor dem Zusammenstoss seinen Sitz aus und schwebt an einem Fallschirm zu Boden. Diese lebenden Torpedos sollen einen Sternmotor und einen kegelförmigen Schutzschild gegen die Maschinengewehrschüsse des von ihnen angegriffenen Feindes erhalten. Man meint, dass der Kostenaufwand für diese Apparate nicht unerschwinglich wäre im Verhältnis zum Schaden, den sie durch Vernichtung der teuren Bombenflugzeuge dem Feind verursachen.

dr. h. rei.